



## Kirchen werden renoviert, bei Schulen wird erst diskutiert

Wenn Sie sich darüber ärgern, dass Schüler in renovierungsbedürftigen Gebäuden unterrichtet werden und Ihnen dann erzählt wird, dass für die Sanierung kein Geld vorhanden wäre, dann sollten Sie wissen, welche Gebäude stattdessen in Schuss gehalten werden. Und Sie sollten auch wissen, wer das kirchliche Personal bezahlt.

Wenn Sie glauben, die Instandhaltung von „Gotteshäusern“ sei Sache der entsprechenden Kirchen und die Finanzierung derselben sei ja ausschließlich deren Angelegenheit, so sind Sie leider im Irrtum. Es sind Ihre Steuergelder, die für solche Zwecke ausgegeben werden; egal ob Sie den beiden großen christlichen Kirchen bereits den Rücken gekehrt oder Sie sich einer anderen Glaubensgemeinschaft angeschlossen haben.

Zu verdanken haben wir dies der Landesregierung und den Abgeordneten des Landtags, die zum Teil über 200 Jahre alte Vertragswerke aus der Zeit des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden auch im 21. Jahrhundert noch fortschreiben. Der Landtag hat die entsprechenden Gesetze im Dezember 2007 einstimmig (!) verabschiedet (Gesetzblatt vom 11. Januar 2008) – und kaum einer hat's gemerkt.

Damit wir uns recht verstehen: Wer sprechen hier nicht vom Freiburger Münster! Es geht nicht etwa um ein paar markante Kirchen, die auch nach unserer Meinung aus kulturhistorischen Gründen erhalten werden müssen, sondern um 1100 „Lastengebäude“. Der finanzielle Aufwand des Landes Baden-Württemberg zur Erfüllung seiner Baulastpflicht beläuft sich dabei jährlich auf einen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe; der

Personalaufwand ist dabei noch gar nicht eingerechnet.

Ein Beispiel ist die kürzlich erfolgte Sanierung der Freiburger Johanneskirche an der Günterstalstraße: Der Staat trägt laut Bad. Zeitung allein bei dieser Baumaßnahme 2.087.000 der Gesamtkosten von 2.650.000 Euro, also 78,8%.

Auch die Gehälter des kirchlichen Personals werden zu einem großen Teil nicht aus Kirchensteuern bezahlt (wie Sie vermutlich annehmen), sondern aus den allgemeinen Steuern aller Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Konfession (auch Muslime, Buddhisten und Atheisten blechen für das Gehalt des katholischen Erzbischofs!!!). Hier die amtlichen Zahlen:

Das Land zahlt im Jahr 2009 „für kirchenregimentliche Zwecke, für Zwecke der Pfarrbesoldung und -Versorgung und für andere besondere Rechtstitel“

- 13.294.200 Euro Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Baden;
- 36.334.400 Euro Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg;

sowie „anstelle früher geleisteter Zahlungen für Zwecke des Kirchenregiments, der Pfarrbesoldung und -Versorgung sowie anstelle anderer,

früher auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhender Zahlungen einen Gesamtzuschuss“ in Höhe von

- 24.621.500 Euro an die Erzdiözese Freiburg,
- 24.719.200 Euro an die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Zusammen sind das fast genau 100 Millionen Euro Staatsgeld für die Besoldung der amtierenden und der zur Ruhe gesetzten „Gottesdiener“.

Wir meinen dazu: Die Trennung von Kirche und Staat ist in der Bundesrepublik noch immer nicht verwirklicht und notwendiger denn je! Wer einen Pfarrer braucht, soll ihn selber bezahlen. ■

## Termine

1.

Am ersten Mittwoch des Monats:  
Regelmäßiges **Mitgliedertreffen** des IBKA Freiburg, zu dem Gäste herzlich willkommen sind.

2.

Am dritten Mittwoch des Monats:  
Der „**Stammtisch**“, ein Gesprächskreis für freigeistige und religionskritische Menschen. Am Anfang wird immer ein bestimmtes Thema präsentiert, danach Diskussion. Atheisten, Agnostiker und Angehörige aller Religionen sind herzlich eingeladen!

Wann? jeweils 19.00 Uhr.

Wo? Intercity-Hotel (Nebenzimmer) im Freiburger Hauptbahnhof.

3.

Mittwoch, 8. April 2009:

„**Humanes Sterben - eine Frage der Weltanschauung?**“ Vortrag von Gerhard Rampp, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. um 20:00 Uhr im Cafe Velo (im MOBILE, direkt an der Stadtbrücke Hauptbahnhof)

4.

Erster Mai 2009

Wir sind am Tag der Arbeit ab 10 Uhr wieder mit einem Info-Stand auf der Mai-Kundgebung des DGB auf dem Stühlinger Kirchplatz vertreten.

\*\*\*

Weitere Termine und eventuelle Änderungen geben wir auf unserer Homepage bekannt: <http://ibka.org/freiburg>

Als sich im Herbst 2007 einige Mitglieder im Raum Freiburg zu einer „Ortsgruppe“ des IBKA zusammantaten, war noch nicht absehbar, was sich daraus entwickeln würde. Aber im Laufe eines Jahres zeichnete sich ab, dass nicht nur die zweimaligen Treffen pro Monat (am 1. Mittwoch Mitgliedertreffen, am 3. Mittwoch „Stammtisch“) kontinuierlich stattfanden, sondern auch das ganze Jahr über an großen und kleinen Aktivitäten gearbeitet wurde. Da war es an der Zeit für die Gründung eines Regionalverbandes.

Diese erfolgte auf einer Regionalversammlung am 3. Dezember 2008 in Freiburg. In der Satzung wurde festgelegt: Der Verband umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, immerhin ein Gebiet mit über 600.000 Einwohnern (!); er ist aber auch offen für weitere Mitglieder im Raum Südbaden.

Kurz nach der Regionalversammlung konnte die eigene Homepage innerhalb des Internetauftritts des IBKA veröffentlicht werden, in die bereits zuvor viel Zeit und Energie investiert worden

## In eigener Sache

war. Unter [www.ibka.org/freiburg](http://www.ibka.org/freiburg) wird seitdem laufend über den IBKA Freiburg berichtet. Ohne das Engagement von Manfred Geiger, der schon vor seiner Mitgliedschaft unsere Arbeit begleitet und das Ganze in Kontakt mit René Hartmann umgesetzt hat, wäre dies nicht möglich gewesen.

Außerdem ist der IBKA-Regionalverband Freiburg seit seiner Gründung medial aktiv: Wo immer es um die Trennung von Staat und Kirche geht, versuchen wir uns öffentlich einzumischen und unsere Forderungen zu verbreiten. Dazu gehörten auch zahlreiche Leserbriefe an die lokalen Medien, vor allem die Badische Zeitung, die nicht nur namens des IBKA von dessen Sprecher, sondern auch als persönliche Briefe von einzelnen Mitgliedern geschrieben (und erfreulicherweise zumeist auch gedruckt) wurden, in denen wir deutlich machten, dass keineswegs alle Menschen sich mit dem Einfluss der Kirchen in unserer Gesellschaft abfinden wollen.

Angesichts der starken Orientierung der Monopol-Regionalzeitung in unserem Gebiet an ihrer überwiegend katholischen Leserschaft muss es als großer Erfolg betrachtet werden, dass aufgrund unserer Briefe zum Thema Kirchenaustrittsgebühr und unserer Pressemitteilung zu diesem Thema im Januar hierzu ein größerer Artikel in der Badischen Zeitung erschien, in welchem durchaus sachlich auf die von uns aufgezeigte Problematik eingegangen wurde: <http://www.badischezeitung.de/kritik-an-der-kirchenaustrittsgebuehr-der-stadtverwaltung>. *Arno Ehret*



Der Vorstand des IBKA FR (v.l.): Hartmut Ortlieb (Schriftführer), Werner Ehrath (Finanzleiter) Arno Ehret (Regionalsprecher), Rainer Hercher (stellvertretender Regionalsprecher)

## Atheisten und Konfessionslose organisieren sich Regionalverband Freiburg gegründet

Die vollständige Trennung von Kirche und Staat ist die Hauptforderung des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA), dessen Regionalverband Freiburg sich am 3. Dezember 2008 im Freiburger E-Werk konstituierte.

Denn anders als viele meinen, ist die Bundesrepublik immer noch kein laizistischer Staat. Es gibt ein enges Beziehungsgeflecht zwischen dem Staat und den beiden großen Kirchen. Beispiele hierfür sind die Einziehung der Kirchensteuern durch den Staat, die staatliche Finanzierung von sozialen Einrichtungen in religiöser Trägerschaft und von kirchlichen Gebäuden, der konfessionelle Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen oder die religiöse Prägung staatlicher Erziehungsziele.

Der IBKA Freiburg umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-

Hochschwarzwald und Emmendingen, es werden aber auch Mitglieder aus ganz Südbaden aufgenommen. Zum Regionalsprecher des als gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereins wurde Arno Ehret aus Freiburg gewählt, Stellvertreter ist Rainer Hercher aus Umkirch.

Der Verein lädt regelmäßig (am dritten Mittwoch des Monats) zu einem Stammtisch ein, wo sich nicht nur Atheisten und Konfessionslose, sondern auch Gläubige aller Konfessionen und kirchenkritische Menschen über Gott und die Welt und die Trennung von Staat und Kirche aussprechen können. ■

## Gut besuchte Veranstaltung in der Freiburger Uni Die Bibel als Richtschnur?

Eine große Resonanz fand unsere öffentliche Veranstaltung am 29. Januar 2009 in der Universität Freiburg mit mehr als 100 Teilnehmenden. Wir hatten zu einem Streitgespräch zum Thema: „Die Bibel – Richtschnur für das 21. Jahrhundert?“ eingeladen.

Unter der Moderation von Michael Rux setzten sich der an der Freiburger Uni lehrende katholische Religionswissenschaftler Prof. Dr. Uhde und unser Mitglied Prof. Dr. Franz Buggle sehr sachlich und inhaltsreich mit der Frage auseinander, ob die Bibel heute (noch) Maßstab für unsere Gesellschaft sein kann.

Franz Buggle, emeritierter Psychologe an der Freiburger Uni und Autor des Buches „Denn sie wissen nicht was sie glauben“, wies an zahlreichen Beispielen nach, dass die Bibel in äußerst drastischer Diktion zu Gewaltanwendung aufruft, und äußerte die Befürchtung, die Quantität könne auch in Qualität umschlagen, was man am Anwachsen evangelikaler Christen oder christlicher Taliban

in den USA und anderswo sehe. Er beschwor die Gefahr eines Rückfalls hinter die Zeit der Aufklärung.

Uhde setzte dagegen, Buggles Befund könne zwar nicht gleich verneint werden, denn schließlich stehe es so in der Bibel, wie zitiert. Das Buch Gottes dürfe aber nicht buchstabengetreu verstanden, das Zeitbedingte müsse entsprechend ins Heute transponiert werden, dann könne vieles auch im 21. Jahrhundert noch Sinn machen.

Einig waren sich beide Sprecher übrigens am Ende, dass ein Gottesbezug in der europäischen Verfassung nicht sinnvoll sei. Während Buggle eine klare Trennung von Kirche und Staat und keine Vermischung verlangte, be-

zeichnete Uhde eine Verankerung in der EU-Verfassung als überflüssig, so wie bei Vereidigung die Formel „So wahr mir Gott helfe“ entfallen könne. In der zweiten Hälfte des Abends hatte das Publikum ausgiebig Gelegenheit zu Fragen und Anmerkungen. ■

## Gespräche mit Abgeordneten

Zu den Bemühungen des IBKA Freiburg um Durchsetzung unserer Forderungen in der politischen Öffentlichkeit gehört auch der Meinungsaustausch mit Abgeordneten und anderen Mandatsträger/innen.

Den Anfang machte am 4. Februar 2009 ein Gesprächsabend mit der SPD-Landtagsabgeordneten und Freiburger Stadträtin Margot Queitsch. Wir konfrontierten sie dabei u.a. mit dem Kirchenvertragsgesetz, das die Konkordatsverträge von 1932 auf das ganze Land übertragen und vor allem die immensen Zahlungsverpflichtungen erneuert und bekräftigt hat. Es zeigte sich, dass Frau Queitsch – wie wohl auch die meisten anderen Abgeordneten – gar nicht begriffen haben, in welchem ungeheuren Maß sie die Privilegierung der Kirchen (und die Finanzierung ihres Personals) aus Steuermitteln hier fortsetzen. Immerhin will Queitsch unseren Hinweis, dass das Land zwar eine Entschädigung für die Verwaltung der Kirchensteuer von den Kirchen bekommt, hiervon aber nichts an die Kommunen weiterleitet, in den Finanzausschuss mitnehmen.

Die Gespräche mit Abgeordneten des baden-württembergischen Landtages wurde am 4.3.2009 mit der Bündnisgrünen Edith Sitzmann fortgesetzt. Als weiterer Gesprächspartner war auch ein Stadtratskandidat der Grünen zu Gast, Vorsitzender der Katholischen Pfarrgemeinde St. Johann. Das Hauptthema war auch hier wieder das Gesetz zu den Kirchenstaatsverträgen (wo die Grünen, so Frau Sitzmann, zumindest die Frage der konfessionellen Fakultäten thematisiert hätten und sich auch schon länger dagegen ausgesprochen haben, dass Professoren zu Lebenszeitbeamten ernannt werden). Weitere Themen waren die Diskussion um das Fach Ethik als Wahlpflichtfach und dessen gänzlich fehlendes an den Grundschulen sowie die Kirchenaustrittsgebühr in Freiburg. ■

## Mitmachen!

Der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) ist eine Vereinigung nichtreligiöser Menschen. Seine Ziele sind die Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte, insbesondere der Weltanschauungsfreiheit, und die konsequente Trennung von Staat und Religion. Der IBKA setzt sich ein für individuelle Selbstbestimmung, will vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

## Beitreten!

# Der IBKA verlangt Abschaffung Kirchenaustrittsgebühr in Freiburg

In einem Brief an den Oberbürgermeister und die Stadtratsfraktionen hat sich der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) Freiburg Ende des Jahres 2008 dafür eingesetzt, die „Strafgebühr“ für den Kirchenaustritt abzuschaffen oder zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die Stadt Freiburg erhebt für den Kirchenaustritt eine Gebühr in Höhe von 35 Euro. Zum Vergleich: Die Ausstellung eines Bundespersonalausweises (immerhin ein amtliches Dokument, welches individuell von der Bundesdruckerei angefertigt werden muss) kostet ganze 8 Euro.

Immerhin hätten die Betroffenen ja zumeist nie einen Eintritt in die Kirche erklärt, denn der Staat und seine Steuerbehörden sehen jeden, der als Kind – ohne eigenes Zutun – getauft wurde, als „evangelisch“ oder „katholisch“ an. „Wenn man dafür, dass man nie eingetreten ist, beim Austritt Geld zahlen muss, so ist das nicht nachvollziehbar“, sagte der Sprecher des IBKA Regionalverbandes Freiburg, Arno Ehret, „und für einen Geringverdiener oder Arbeitslosen sind 35 Euro viel Geld“, Arno Ehret.

Die Stadt begründet die Gebührenansprüche damit, dass der Kirchenaustritt einen

erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehe. Dann allerdings, so Ehret, müsste die Stadt für den Eintritt in eine Kirche oder den Konfessionswechsel ebenfalls Gebühren verlangen. „Dass dies nicht geschieht beweist überdeutlich, dass dies eine Abschreckungsgebühr in skandalöser Höhe für Nichtgläubige ist – und darin liegt der Skandal“, sagt Arno Ehret. Außerdem kassiere der Staat für die Verwaltung der Kirchensteuern bereits automatisch drei Prozent des Steueraufkommens. „Wenn man dann individuell noch einmal eine Gebühr zahlen muss, ist das eine doppelte Abzocke“, kritisierte Ehret.

Kurze Zeit nach dieser Initiative hat der Freiburger Stadtrat mit sehr großer Mehrheit die Gebührenordnung neu beschlossen. Es bleibt bei der Kircheaustrittsgebühr von 35 Euro. Nur die Unabhängige Liste hatte (erfolglos) einen Änderungsantrag eingebracht. ■

Bitte ausfüllen und im geschlossenen Umschlag einschicken an:  
IBKA e.V., Postfach 17 45, D-58017 Hagen

## Aufnahmeantrag

Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer _____		PLZ, Wohnort _____	
Land (in Deutschland: Bundesland) _____	Telefon _____	Fax _____	
E-Mail _____	Homepage _____		
Geburtsdatum _____	Staatsangehörigkeit _____	Beruf (Angabe freiwillig) _____	

Ich bin – nicht –\* einverstanden, dass meine Adresse anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt wird.  
\* Nichtzutreffendes streichen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.

als ordentliches Mitglied.\*

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich keiner Kirche, Konfession und keiner religiösen Gemeinschaft angehöre.

als außerordentliches Mitglied.\*,\*\*

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gegen meine Überzeugung einer Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft nur deswegen angehöre, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich beantrage Beitragsermäßigung.

Mein Ehepartner/Lebensgefährte \_\_\_\_\_ ist bereits voll zahlendes Mitglied oder beantragt die Mitgliedschaft mit gleicher Post.\* Wir erhalten jeweils nur ein Exemplar der Rundbriefe und der MIZ.

Ich bin Mitglied bei: \_\_\_\_\_ \*

Ich habe nur ein geringes Einkommen.\*,\*\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Bitte Zutreffendes ankreuzen.  
\*\* Mit eingeschränktem Zugang zu Vereinsämtern.  
\*\*\* Bitte kurz erläutern.

## Für jedes Schulhalbjahr gibt es einen Abmeldeschluss Abmeldung vom Religionsunterricht

Der IBKA Freiburg hat daran erinnert, dass für die Abmeldung vom Religionsunterricht in Baden-Württemberg ein enges Termin-Korsett gilt. Spätestens 14 Tage nach Schulbeginn im September oder bis zum 14. Februar muss die Mitteilung der Eltern bzw. – bei religionsmündigen Jugendlichen – der Schülerin oder des Schülers bei der Schulleitung vorliegen, damit sie rechtlich wirksam wird.

Nach der geltenden Rechtslage ist zwar jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses verpflichtet, jedenfalls wenn er für sie eingerichtet ist, also im Regelfall alle evangelischen und römisch-katholischen Kinder und Jugendlichen. Nach Grundgesetz und Landesverfassung darf jedoch kein Mensch gegen seinen Willen gezwungen werden, am Religionsunterricht oder an einer religiösen Handlung teilzunehmen. Die grundsätzliche Teilnahmepflicht endet also auch bei evangelischen oder katholischen Kindern, wenn das Kind vom Religionsunterricht abgemeldet wird.

Diese Abmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts in dem Schulhalbjahr erklärt werden, ab dem sie wirksam werden soll. Der IBKA kritisiert, dass die Kultusbürokratie die Abmeldung mit strengen Formvorschriften erschwert: Die Erklärung ist gegenüber der Schulleitung schriftlich abzugeben und muss in der Regel von beiden Elternteilen unterzeichnet sein (also auch von geschiedenen, oder getrennt lebenden Elternteilen, wenn beide das Sorgerecht gemeinsam ausüben).

Über die religiöse Kindererziehung und damit über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Eltern nur bei Kindern unter zwölf Jahren allein. Bei Kindern ab zwölf müssen die Eltern berücksichtigen, ob das Kind mit ihrer Entscheidung einverstanden ist und ab vierzehn Jahren entscheiden die Jugendlichen in religiösen Angelegenheiten allein; sie können sich also selbst abmelden – auch gegen den Willen der Eltern!

Auch bei den religionsmündigen Schülern hat das Kultusministerium eine Bremse gegen die Abmeldung eingebaut: Die Abmeldeerklärung muss persönlich beim Schulleiter abgegeben werden; wenn der Schüler noch minderjährig ist, sind dazu die Erziehungsberechtigten einzuladen. Die Erklärung des religionsmündigen Schülers darf – anders als die der Eltern – nur dann anerkannt werden, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden. Der IBKA hält diese Bestimmung für verfassungswidrig, weil weder das Grundgesetz noch das Gesetz über die religiöse Kindererziehung die Angabe von

Gründen verlangen. Sie ist außerdem grob unpädagogisch und mit dem Erziehungsauftrag der Schule nicht vereinbar, denn sie veranlasst die Betroffenen zum Lügen.

Wenn an der Schule das Fach Ethik eingerichtet ist (an den Hauptschulen und Realschulen ab Klasse 8, an den achtjährigen Gymnasien ab Klasse 7), muss ein abgemeldeter Schüler dieses „Ersatzfach“ besuchen; das gilt auch für alle konfessionslosen, muslimischen oder buddhistischen Kinder und Jugendlichen sowie für die Angehörigen vieler kleiner christlicher Gemeinschaften, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Der IBKA setzt sich für eine strikte Trennung von Kirche und Staat ein und befürwortet deshalb, den konfessionellen Religionsunterricht an den staatlichen Schulen abzuschaffen. Allen Schülern soll integrativer und multikultureller Unterricht in Lebensgestaltung, Ethik, Religions- und Weltan-

schauungskunde angeboten werden, der vom Prinzip der religiösen und weltanschaulichen Neutralität bestimmt sein muss. Neben Informationen über religiöse und nichtreligiöse Weltanschauungen, müssen auch Religionskritik wie Kritik an nichtreligiösen Weltanschauungen behandelt werden.

Solange Verfassung und Gesetze Religionsunterricht an staatlichen Schulen erlauben, müssen alle Vorschriften zum Schutz der Bekenntnisfreiheit vollständig eingehalten werden. Der IBKA hat ein Merkblatt zur Abmeldung verfasst, das unter <http://ibka.org/freiburg> abgerufen werden kann. ■

### Hätten Sie's gewusst?

Die Weimarer Reichsverfassung bestimmte in Artikel 136 Abs. 4:

*„Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“*

Diese Bestimmung ist unverändert Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Art. 140).

## IBKA-Pressemitteilung vom 21.1.2009

### Nein zu konfessionellen Fakultäten

Als „Verschwendung von Steuergeldern“ hat der IBKA Regionalverband Freiburg die Existenz von katholischen und evangelischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten kritisiert.

Wie der Entzug der Lehrerlaubnis des Freiburger Professors Werner Tzscheetzsch durch den Freiburger Erzbischof und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, zeige, können kirchliche Würdenträger *„ohne jede demokratische Legitimation oder Kontrolle nach Belieben in staatlichen Institutionen herunfuhwerken, die von den Steuergeldern aller Bürgerinnen und Bürger finanziert werden“*, kritisierte IBKA-Regionalsprecher Arno Ehret.

Konfessionelle Fakultäten verlangen, wie der neueste Freiburger Fall zeige, von ihren Angehörigen die Unterwerfung unter die Glaubensaussagen ihres Bekenntnisses und verletzen damit die gebotene Neutralität staatlicher Universitäten. Der IBKA Freiburg fordert, die religiösen und damit im Kern unwissenschaftlichen Fakultäten aus den Universitäten in die Kirchen auszugliedern

und von diesen auch finanzieren zu lassen. Statt dessen müsste es an den staatlichen Universitäten religionswissenschaftliche Institute oder Fakultäten geben, an denen z.B. die Religionsgeschichte und die Wechselwirkungen der Religionen mit anderen Bereichen, wie Philosophie, Soziologie oder Politik etc. erforscht werden. Dort müssten alle Religionen, nicht nur die der beiden christlichen Großkirchen, im Hinblick auf ihren Einfluss auf die Gesellschaft kritisch untersucht werden.

Hier zeigt sich einmal mehr das Versäumnis, dass mit dem Gesetzesbeschluss zum baden-württembergischen Staatskirchenvertrag 2007 die Privilegierung der Kirchen durch die Konkordate aus den Jahren 1932 (Badisches Konkordat) und 1933 (Reichskonkordat) einfach abgenickt und weiter festgeschrieben wurden. ■

#### Impressum:

Der „IBKA-Rundbrief Freiburg“ wird herausgegeben vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. – Regionalverband Freiburg (IBKA Freiburg) – c/o Arno Ehret, Merzhauser Str. 145 b, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 / 473408 – eMail: [ibka-freiburg@online.de](mailto:ibka-freiburg@online.de). Redaktion: Michael Rux und Arno Ehret (verantwortlich). Der „Rundbrief“ erscheint in unregelmäßiger Folge. Die bisher erschienenen Ausgaben können auf der Homepage des IBKA Freiburg (<http://ibka.org/freiburg>) abgerufen werden.

#### Interessante Links

IBKA Bundesverband:	<a href="http://ibka.org/">http://ibka.org/</a>
IBKA Freiburg:	<a href="http://ibka.org/freiburg">http://ibka.org/freiburg</a>
Humanistischer Pressedienst:	<a href="http://hpd.de/">http://hpd.de/</a>
Die Laizisten:	<a href="http://www.laizisten.de/">http://www.laizisten.de/</a>
Giordano-Bruno-Stiftung:	<a href="http://www.giordano-bruno-stiftung.de/">http://www.giordano-bruno-stiftung.de/</a>
Bund für Geistesfreiheit München:	<a href="http://www.bfg-muenchen.de/">http://www.bfg-muenchen.de/</a>
Humanistische Union e.V. (HU):	<a href="http://www.humanistische-union.de/">http://www.humanistische-union.de/</a>
Humanistischer Verband Deutschlands:	<a href="http://www.humanismus.de/">http://www.humanismus.de/</a>